



Verein Ausstellung Zunftstadt Zürich Merkblatt für Besucher

Gültig ab 13. September 2021

1. Ziel

- Es geht darum
 - Sie als Besucher, aber auch das anwesende Betriebspersonal vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) zu schützen

2. Ausgangslage

- Es gilt, die Vorschriften des BAG und der GD des Kantons Zürich einzuhalten

3. Auflagen für Besucher

- Die allgemeinen Hygieneregeln der Behörden sind zu beachten
- Für den Besuch der Ausstellung ist ein gültiges Covid-Zertifikat vorgeschrieben
- **Wir bitten Sie, beim Betreten der Ausstellung eine Hygienemaske zu tragen**
- **Wir bitten Sie, dem vor Ort verantwortlichen Mitglied der Betriebskommission Ihr Covid-Zertifikat und einen gültigen Ausweis mit Foto vorzulegen (z.B Pass, ID, Fahrausweis)**
 - **Nach der Kontrolle der Zertifikate kann die Maske abgelegt werden**
- Wir erwarten, dass Sie als Besucher eine eigene Hygienemaske mitbringen und diese wieder mit nach Hause nehmen
- Wasser, Seife, Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen in der Ausstellung zur Verfügung
- Papiertücher sind im Metallpapierkorb mit Deckel zu entsorgen

5. Gültigkeit dieses Merkblattes

- Das Merkblatt gilt ab 13. September 2021 bis auf Widerruf und ersetzt die Vorgängerversion vom 28. Juni 2021 (gültig ab 1. Juli 2021)

Wir wünschen Ihnen einen entspannten und erkenntnisreichen Besuch unserer Ausstellung.

Verein Ausstellung Zunftstadt Zürich
Präsident


Fritz Haller jun.

13. September 2021